

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Jugendberufshilfe an Heidelberger
Berufsschulen; Fortführung der Arbeit von
JobFit e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2005 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.07.2005 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Bewilligung des auf Haushaltsstelle 1.4650.704000 eingestellten Zuschusses in Höhe von 60.000 € für die Durchführung der Jugendberufshilfe an Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr durch JobFit e.V. im Jahr 2005 zuzustimmen. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

| Anlagen zur Drucksache: | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Antrag von JobFit e. V. |

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | Ziel/e: |
|----------------------------------|---|
| AB 14 | Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chancen haben |
| SOZ 9 | Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sollen verbessert werden. |

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

| Nummer/n: (Codierung) | Ziel/e: |
|----------------------------------|---|
| QU 1 | Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Im Gesamtkonzept der Jugendberufshilfe hat die Arbeit von JobFit e.V. an den Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr einen besonderen Stellenwert und rechtfertigt die zusätzlichen Kosten. |

Begründung:

JobFit Heidelberg e.V. ist bereits seit mehreren Jahren ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept der „Jugendberufshilfe in Heidelberg“. Der Verein führt dabei das Projekt „Jugendberufshilfe an Heidelberger Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr“ durch. Schüler und Schülerinnen des Berufsvorbereitungsjahres sind angesichts der enormen Dynamik der Arbeitswelt und dem damit verbundenen zunehmenden Wegfall von Arbeitsplätzen mit geringem Anforderungsprofil in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen.

In der Sitzung am 22.06.2004 wurde der Jugendhilfeausschuss zuletzt über den Entwicklungsstand, Verlauf, Wirkungen und weitere Perspektiven des Gesamtkonzeptes der Jugendberufshilfe in Heidelberg informiert. Auch die Schulleiter der Johannes Gutenberg Schule und der Marie Baum Schule haben sich für eine Fortsetzung des Projektes ausgesprochen.

Auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Förderantrages von JobFit e.V. vom 21.05.2004 hat die Verwaltung zur Sicherung dieses wichtigen integrativen Ansatzes im Haushalt 2005 61.300 € eingestellt. Davon sollen nun gemäß Antrag von JobFit 60.000 € als Zuschuss bewilligt werden. Aufgrund der allgemeinen Bewirtschaftungsbeschränkung soll der Zuschuss zunächst nur in Höhe von 80% zum 01.08.2005 ausbezahlt werden. Die vollständige bzw. anteilige Auszahlung des Restbetrages wird nach der Entscheidung darüber erfolgen, ob und in welcher Höhe die allgemeine Bewirtschaftungsbeschränkung aufgehoben wird.

Diese freiwilligen Leistungen der Stadt Heidelberg, die eigentlich in den originären Zuständigkeitsbereich des Landes Baden- Württemberg fallen, stehen nach wie vor unter einem entsprechenden Rechtsvorbehalt.

gez.

Dr. Gerner